

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgerhaushalt 2016 - Budgetverteilung

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	19.04.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt eine Verteilung der aus dem Budget des Bürgerhaushalts 2016 vorhandenen Restmittel i.H.v. 40.000 EUR anhand der verbleibenden Vorschläge der TOP 25 Liste wie folgt:

	Rang	Vorschlag-Nr.	Vorschlag	Kosten	Budgetanteil
1.					
2.					
3.					

Begründung:

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 11.05.2017 eine Priorisierung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2016 vorgenommen.

Gem. Ratsbeschluss vom 14.11.2017 (Vorlage Nr. 2629/2017) waren folgende Vorschläge innerhalb des bestehenden Budgets von 100.000 EUR zur Umsetzung vorgesehen:

Priorisierung BV 6	Rang	Vorschl. Nr.	Vorschlag	Kosten	Budgetanteil (von 100.000 EUR)
5	17	250	Spielplatz Föhlingen	40.000,00 €	40.000,00 €
8	21	66	Aufwertung des Spielplatzes Leineweg Ost in Chorweiler Nord	185.000,00 €	60.000,00 €

Wie durch die Fachverwaltung mitgeteilt wurde, wurde der „Spielplatz Föhlingen“ zwischenzeitlich saniert. Die vorgesehenen Mittel aus dem Bürgerhaushalt werden daher nicht mehr für diesen Vorschlag benötigt. Da diese weiter bei 20 vorgehalten werden, ist eine Neuverteilung des Budgets erforderlich.

Die Mittel für die Maßnahme „Aufwertung des Spielplatzes Leineweg Ost in Chorweiler Nord“ i.H.v. 60.000 EUR werden für eben diesen Zweck benötigt und sind nicht neu zu verteilen.

Folgende Vorschläge mit entsprechenden Priorisierungen waren unter den TOP 25 aus dem Bürgerhaushalt 2016 und stehen für eine Neuverteilung von 40.000 EUR zur Disposition:

siehe Anlage

Anmerkung:

Der Vorschlag 623 (Rang 18) „Verlegung des Fahrradweges am Weichselring auf die Straße“, soll nach Auskunft der Fachverwaltung im Zusammenhang mit der Instandsetzungsmaßnahme Weichselring von Elbeallee bis Nogatstraße von Herbst 2019 bis 2020 umgesetzt werden. Da entsprechende Mittel im investiven Haushalt veranschlagt sind, ist eine Zusetzung von Finanzmitteln nicht erforderlich.